

Gesetzentwurf scheidet erwartungsgemäß wegen mangelnder Substanz

Prävention fordert viele Akteure

Erwartungsgemäß hat das Präventionsgesetz kurz vor der Wahl den Bundesrat nicht passiert. Weil es dem Entwurf an Substanz fehlte und konstruktive Kritik aus den Ländern, von Wissenschaftlern und Verbänden bislang nicht berücksichtigt wurde, gab es am 20. September das vorhersehbare Stoppschild. Jetzt muss ein neues Gesetzgebungsverfahren in der nächsten Legislaturperiode folgen. Dies wäre dann bereits der vierte Anlauf, den wichtigen Bereich der Prävention in Deutschland auch per Gesetz zu stärken.

Auch der Sozialverband Deutschland (SoVD) hatte im Vorfeld wiederholt Kritik an dem Entwurf der ehemaligen schwarz-gelben Regierungskoalition geäußert. Bereits seit 2005 vertritt der Verband die Position, dass die Prävention unter anderem innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stärken ist.

Nur eine vermeintliche Stärkung der Prävention

Aus Sicht des Verbandes muss die Prävention sogar gleichrangig neben der Versorgung kranker Menschen und der Rehabilitation stehen. Insofern begrüßte der SoVD auch die grundsätzliche Zielrichtung des Entwurfes, die



Fotos: Tyler Olsen; farbkombinat; Robert Kneschke; virtua73 / fotolia

Mangelnde Substanz und die fehlende Berücksichtigung konstruktiver Kritik brachten den Gesetzentwurf zur Prävention jetzt erwartungsgemäß zum Scheitern.

Vermeidung und die Früherkennung von Krankheiten zu stärken und somit gesundheitliche Risiken für den Einzelnen zu verringern.

Die beabsichtigten Maßnahmen stellten jedoch nach Auffassung des SoVD nur eine vermeintliche Stärkung der Prävention dar.

So wurden die Leistungen zur Prävention bislang als reine Satzungsleistung der Krankenkassen berücksichtigt, nicht jedoch in den Leistungs-

katalog der GKV aufgenommen. Zudem wird das vorgeschriebene Ausgabenvolumen nur minimal angehoben.

Prävention nicht alleinige Aufgabe der Kassen

Auch eine weitere wichtige Forderung des SoVD wurde im bisherigen Gesetzgebungsverfahren bislang nicht berücksichtigt: Nach Überzeugung des Verbandes müssen sich nämlich auch weitere Akteure wie andere Sozialversiche-

rungsträger, Länder, Kommunen und die Private Krankenversicherung in der Prävention engagieren. „Prävention ist keine alleinige Aufgabe der gesetzlichen Krankenkassen“, heißt es dazu in einer aktuellen Stellungnahme.

Prävention bedeutet aus SoVD-Sicht darüber hinaus, abseits der betrieblichen Gesundheitsförderung andere Lebensbereiche zu erfassen. So könnten durch eine Stärkung

Fortsetzung auf Seite 2

Was gilt nach der Wahl?

SoVD hält an Kernforderungen fest

Seite 3



Behinderung entsteht durch Benachteiligung

Teilhabebericht spiegelt Lebenswelt von Menschen mit Beeinträchtigung wider

Seite 5



Das sind die Bilder des Sommers

Foto-Wettbewerb in der SoVD-Zeitung

Seite 15



Auf die Straße für mehr Verteilungsgerechtigkeit

SoVD bei Kundgebung und Aktionen des Bündnisses „umfairteilen“

Seite 7



Die Welt hält den Atem an

Vor 50 Jahren geschah das Wunder von Lengede

Seite 24

Anzeige

Vorsorge für den Trauerfall.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen

Sterbegeld-Vorsorge Plus

- Aufnahme von 18 bis 80 Jahre
- Sterbegeld von 1.000 bis 12.500 EUR
- Keine Gesundheitsfragen
- Keine Wartezeit, lediglich Staffellung der Versicherungssumme im 1. Versicherungsjahr
- Assistance-Leistungen im Trauerfall

Interesse? Dann melden Sie sich!
ERGO Lebensversicherung AG
Organisation für
Verbandsgruppenversicherungen
Überseering 45, 22297 Hamburg
Telefon: 0800/ 374 60 06
(Gebührenfrei)

ERGO



Blickpunkt

Damit hatte wohl kaum jemand gerechnet: Die Liberalen müssen sich aus dem Bundestag verabschieden! Erstmals seit der Gründung der Bundesrepublik ist die FDP nicht mehr im Parlament vertreten. So fand sich am Ende der Wahl am 22. September die Bundeskanzlerin als klare Wahlsiegerin wieder – ihr ehemaliger Koalitionspartner gleichzeitig am Boden zerstört. Das desaströse Abschneiden der Liberalen zeigt deutlich: Die Bürgerin-

nen und Bürger in Deutschland wollen keine schwarz-gelbe Bundesregierung mehr.

Nun ist alles offen: Denn die Union hat zwar überlegen die Wahl gewonnen; dennoch gibt es eine linke Mehrheit im Bundestag. Die Koalitionsverhandlungen liegen an. Spätestens 30 Tage nach der Wahl muss sich der Bundestag zu seiner konstituierenden Sitzung treffen. Dabei wird unter anderem der Bundestagspräsident gewählt. Anschließend

muss der Bundestag den Kanzler bzw. die Kanzlerin wählen. Doch unabhängig davon, mit wem Angela Merkel künftig regieren wird: Unsere Aufgabe als Sozialverband Deutschland wird sein, die künftigen Koalitionspartner an ihre Wahlversprechen zu erinnern und uns mit unseren Inhalten in den Koalitionsvertrag einzubringen. Ganz so, wie wir es auch vor der Wahl getan haben.

Adolf Bauer
SoVD-Präsident